

## Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz

### **Beschluss über die Offenlegung des Bebauungsplans „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ der Gemeinde Doberschütz gemäß § 13 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ in der Fassung vom 29.04.2021, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung, gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage bestimmt (Beschluss-Nr. 93/2021).

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB, durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 106/30, 30/33, 30/34, 30/32, 30/24, 133/30, 100/26, 24/79, 24/84, 24/80, 24/60, 99/9, 30/23 und 30/22, Flur 5 der Gemarkung Mörtitz und ist nachfolgender Abbildung zu entnehmen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB aufgestellt. Gemäß §13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der durch den Gemeinderat beschlossene Planentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung, liegt in der Zeit vom **25.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021** in der Gemeindeverwaltung Doberschütz im Bauamt, Zimmer 15, Breite Straße 17 in 04838 Doberschütz, während folgender Zeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	geschlossen

öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung, ist zusätzlich im Internet auf der Website

**<https://doberschuetz.eu/dob/buergerservice/aktuelle-Bauleitplanverfahren>**

abrufbar.

Für Rückfragen steht das beauftragte büro für städtebau Dipl.-Ing. Bianca Reinmold-Nöther, Tauchaer Weg 8, 04827 Machern, **Telefon (03292) 75 35 2**, Fax (034292) 78 65 3, E-Mail [reinmold-noether@t-online.de](mailto:reinmold-noether@t-online.de) zur Verfügung.

Außerdem können Sie die Planunterlagen im Beteiligungsportal des Landes Sachsen unter

[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

bzw.

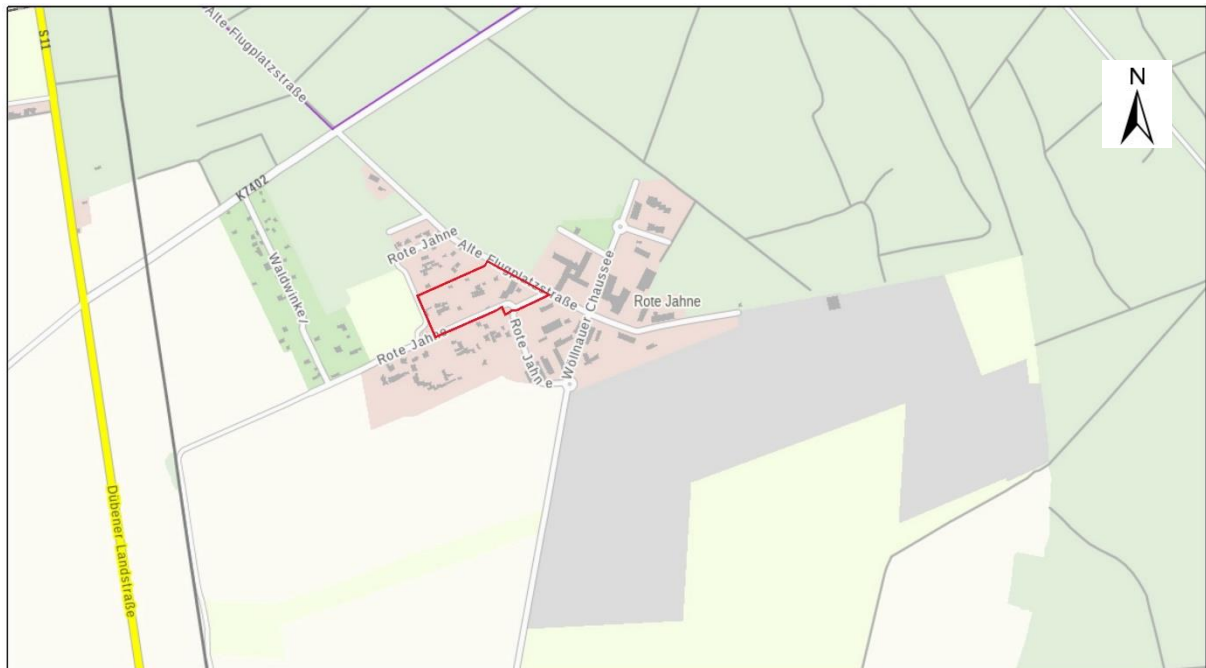
<https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>


einsehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“ unberücksichtigt bleiben.

Doberschütz, den 12.05.2021

gez. Märtz  
Bürgermeister



 Räumlicher Geltungsbereich B-Plan „1. Änderung Rote Jahne Nr. 2“  
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)